

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 15. März 2023**



Anwesend: Daniel Hilti
Simon Biedermann
Markus Falk
Martin Hilti
Gabriela Hilti-Saleem
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Loris Vogt
Melanie Vonbun-Frommelt
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Klaus Beck

Zeit: 17.00 – 18.05 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 5

Behandelte
Geschäfte: 60 - 71

Protokoll: Uwe Richter

60 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 01. März 2023

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. März 2023 wird genehmigt.

61 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Beate Nushöhr, Schulgass 2, Schaan
- Herr Laurin Maximilian Zenger, Im Krüz 54, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

63 TalentX: Antrag um Unterstützung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. September 2021, Trakt. Nr. 193, nach vorhergehenden Abklärungen beschlossen:

Der Gemeinderat spricht einen Entwicklungskostenanteil und den entsprechenden Nachtragskredit auf den Voranschlag 2021 von CHF 10'000 an den Verein TalentX.

An der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2022, Trakt. Nr. 37, wurde beschlossen:

Der Gemeinderat spricht eine Unterstützung und den entsprechenden Nachtragskredit auf den Voranschlag 2022 von CHF 15'000 an den Verein TalentX.

Bereits damals wurde bei beiden Beschlüssen festgehalten, dass der Verein TalentX sich in den Folgejahren erneut an die Gemeinden Schaan und Vaduz wenden wird, um für die Folgejahre um Beiträge anzusuchen. Dieser Antrag liegt nun vor:

Die Gemeinde Schaan hat unseren Verein TalentX im Jahr 2021 für die Kursentwicklung mit einem Beitrag von CHF 15'000.- unterstützt. Hierfür bedanke ich mich im Namen des Vereins noch einmal recht herzlich.

Wie bereits bei den bisherigen Gesprächen angetönt, erlauben wir uns, mit einem Antrag auf weitere Unterstützung für das Jahr 2023 auf dich bzw. die Gemeinde Schaan zuzukommen.

Im Jahr 2022 konnte TalentX wiederum den Kurs X2base sowie erstmals den Kurs X1 erfolgreich durchführen. Eindrücke unserer Kurse sind unter folgendem Link abrufbar: https://talentx.camp/wp-content/uploads/2022/01/TalentX_1FL_Bericht.mp4. Insgesamt haben in den beiden Kursen rund 20 Kinder "Unternehmerluft" geschnuppert und die erhaltenen Rückmeldungen waren abermals positiv.

Im Jahr 2023 werden nun neben den Kursen X1 im April und X2 base im Juli der Kurs X2next im Oktober angeboten, deren Entwicklung grundsätzlich abgeschlossen, bzw. fortgeschritten ist. In diesem Jahr haben wir demnach folgende Kurse auf unserer Webseite bereits ausgeschrieben und teilweise bereits Anmeldungen dafür erhalten:

MODUL X1

X1 BASE

X1 Base Camp

Alter: 7-9 Jahren

In diesem Camp schlüpfen Kinder in die Rolle von Detektiven. Im eigenen **Detektivbüro** lernen sie spielerisch das **Computer-Programmieren** mit **Scratch Jr.** um Rätsel zu lösen und Hinweise zu finden. Beim Bau eines «**Spurenverwischroboters**», wird mit Motoren und Propellern getüftelt.

MODUL X2

X2 BASE

X2 Base Camp

Alter: 9-12 Jahren

In diesem Camp steht die Programmierung und **Ideenentwicklung** rund um das **BBC-Micro:Bit** im Fokus. Die Kinder gründen gemeinsam im Team eine kleine Firma in der sie mit all ihren Ideen experimentieren können. Durch Programmieraufträge können sie SkillX Coins verdienen, die dann das gemeinsame Projekt finanzieren. In dieser Woche wird programmiert, gestaltet und in Projektarbeit gearbeitet.

X2 NEXT

X2 Next Camp

Alter: 9-12 Jahren

In diesem Camp dreht sich alles rund um das Thema "**Bewegung & Mechanik**". Es wird weiterhin das **Micro:Bit** programmiert mit der zusätzlichen Verwendung von **Servos** und **beweglichen Elementen**, welche neue Welten für Projektideen öffnen. Die Kinder können in dieser Woche mit ihren neu erlernten Fähigkeiten und Kenntnissen wieder **eine spannende Projektidee** in der eigenen kleinen Firma entwickeln.

MODUL X3

X3 BASE

X3 Base Kurs

Alter: 13-16 Jahren

In diesem Wochenendkurs lernen Jugendliche eine eigene Startup Idee zu entwickeln. Im Fokus steht dabei das Erlernen der Programmiersprachen Python und Java, um zum Beispiel eine eigene App zu entwickeln und zu programmieren. Behandelte Themen in diesem Kurs sind Teamarbeit im eigenen Startup, Projektentwicklung, Finanzen, visuelle Gestaltung und die Erarbeitung einer spannenden Abschlusspräsentation.

Beim Kurs X1 base geht es darum, dass die Kinder von 7-9 Jahren technische Fähigkeiten spielerisch erlernen. In diesem Modul erlernen sie kooperativ in "Banden" das Programmieren, verbunden mit Ansätzen des unternehmerischen Denkens und lösen damit die ihnen vorgegebenen Aufgaben.

Mit dem Kurs X2 next soll den 9-12-jährigen Kindern die Möglichkeit geboten werden, die Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie im X2 base erlernt haben, weiter auszubauen. In diesem Modul übernehmen Kinder und Jugendliche selbst Verantwortung und managen ihr eigenes Unternehmen. Die dadurch gewonnenen Fähigkeiten und Erfahrungen tragen zur auch Persönlichkeitsbildung bei. Grundlegend bestehen die Kurse aus einem Schwerpunkt Wissen und einem Schwerpunkt Unternehmen. Im Fokus stehen das Programmieren einer Micro-Platine sowie das Vermitteln von Methoden-, Selbst-, Sozial-, und Fachkompetenz. Letztere beinhaltet betriebswirtschaftliches Methodenwissen (z. B. Businessplan, Buchhaltung, Preiskalkulation, Marketing, Pitch Deck, Auftreten vor Publikum, ...) Die Entwicklung der Kurse ist kostenintensiv. Für die Kosten der (Weiter-)Entwicklung der Kurse X1 und X2 next sowie X3 erlauben wir uns, die Gemeinde Schaan um einen Unterstützungsbeitrag für das Jahr 2023 anzufragen.

Die Gemeinde Schaan möge den Verein TalentX bei der (Weiter-)Entwicklung der Kurskosten für X1 base und X2 next sowie X3 in diesem Jahr unterstützen.

Wir bitten dich als Vorsteher sowie den Gemeinderat um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags. Selbstverständlich stehen wir für sämtliche sich stellenden Fragen gerne zur Verfügung.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Gemeinderatsprotokolle 18. August, 22. September 2021 sowie 22. Februar 2022
- Kursplan und Entwicklungskosten TalentX
- Antrag TalentX

Antrag

Der Gemeinderat spricht eine Unterstützung und den entsprechenden Nachtragskredit auf den Voranschlag 2023 von CHF 15'000 an den Verein TalentX.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

64 Feldkircher Strasse Grundstücke Nrn. 2405, 2406 und 4735 / Genehmigung Überbauungsplan

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 07. Februar 2018, Trakt. Nr. 18, hat der Gemeinderat das Entwicklungskonzept – Strassenraum Feldkircher Strasse Nord, Bereich Abzweigung Plankner Strasse bis Spritzwerk genehmigt. In diesem Zuge wurden die Baulinie, der Strassenkorridor und die damit verbundene Auflage des Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis genommen.

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2018, Trakt. Nr. 147, hat der Gemeinderat die Revision des Verkehrsrichtplans im Gebiet Feldkircher Strasse genehmigt. Im Zusammenhang mit dem damals geplanten Überbauungsplan für die Grundstücke in der ersten Bautiefe entlang des östlichen Strassenrandes zwischen Einmündung der Plankner Strasse und dem nördlichen Bauzonenrand hatte das Amt für Bau und Infrastruktur den Erlass eines Mobilitätskorridors vom Friedhof bzw. der Specki bis zum oberen Industriestrasse-Kreisel empfohlen.

Da der Mobilitätskorridor grundsätzlich nur behördenverbindlich ist, muss für den zu bebauenden Perimeter ein Überbauungsplan erlassen werden, damit die Eigentümerverbindlichkeit gegeben ist.

Um das geplante Bauprojekt auf den Grundstücken Nrn. 2405, 2406 und 4735 realisieren zu können, muss somit ein Überbauungsplan erarbeitet werden. Der Vorabzug wurde am 23. Dezember 2022 beim Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) zur Vorprüfung eingereicht. Das AHR hat einen Vorprüfungsbericht erstellt und diesen der Gemeinde Schaan am 13. Februar 2023 zugestellt. Die seitens Ämter angemerkten Punkte wurden in der Folge überarbeitet und sind in die vorliegende Fassung eingeflossen.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats betreffend die Genehmigung des Überbauungsplans „Feldkircher Strasse Grundstücke Nrn. 2405, 2406 und 4735“ erfolgt eine öffentliche Planauflage während 14 Tagen und eine schriftliche Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Anschliessend muss der Überbauungsplan vom Amt für Hochbau und Raumplanung genehmigt und abschliessend von der Gemeinde kundgemacht werden.

Dem Antrag liegen bei: (elektronisch):

- Vorabzug Überbauungsplan, Mst. 1:500, 07.03.2023
- Vorabzug Sonderbauvorschriften, 08.03.2023
- Vorabzug Planungsbericht, 08.03.2023
- Richtprojekt, 07.03.2023, Mst. 1:100
- Richtprojekt BGF-AZ-PP-Berechnung, 26.09.2022

Antrag

Der Überbauungsplan „Feldkircher Strasse Grundstücke Nrn. 2405, 2406 und 4735“, bestehend aus Überbauungsplan im Mst. 1:500 und Sonderbauvorschriften sowie dem dazugehörigen Planungsbericht, wird auf Grundlage des Baugesetzes zur Planaufgabe freigegeben und vorbehaltlich allfälliger Einsprachen erlassen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

67 Vergabe Baurecht Teilfläche Sch. Parz. Nr. 202 (Bahnhofstrasse / Egerta)

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 17. August 2022 (Trakt. Nr. 168) die Überarbeitung des Entwicklungskonzepts „Bahnhofdreieck“. Infolge dieser Zustimmung wurde eine Bebauungsstudie über die betroffenen Grundstücke Nrn. 201, 202 und 203 erarbeitet. Diese beinhaltet eine Hotelnutzung auf der Privatparzelle Nr. 203, ein Dienstleistungsgebäude und ein Wohngebäude auf den Gemeindeparzellen Nrn. 201 und 202.

Im Zuge der Erarbeitung dieser Überbauungsstudie hat sich ein Immobilienunternehmen betreffend die baurechtliche Übernahme, der für das Dienstleistungsgebäude vorgesehenen Gemeindeparzelle Nr. 202, bei der Gemeindevorstellung informiert. Das Immobilienunternehmen sucht für eine Anwaltskanzlei und für zwei Betriebe, welche im Finanz- und Treuhandbereich tätig sind, infolge der stetigen Entwicklung und des Wachstums der Unternehmen, ein geeignetes Grundstück für eine Bebauung. Als ideales Grundstück für die Umsetzung der Bedürfnisse der Baurechtsnehmer wurde eine Teilfläche vom Grundstück Sch. Parz. Nr. 202 evaluiert.

Die Liegenschaftskommission befürwortete in der Sitzung vom 23. Januar 2023 die baurechtliche Abgabe einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 202 an die Baurechtinteressenten.

Antrag

Die Gemeinde Schaan übergibt eine Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 202 im Baurecht auf 60 Jahre an die Firmen Treuhandunternehmen Präsidial Anstalt, 9490 Vaduz, Rechtsanwaltskanzlei Wohlwend, Näscher, Schächle, 9490 Vaduz und N&V Capital AG, 9490 Vaduz.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

68 Grundstückskauf / -tausch Sch. Parz. Nr. 415 (Gemeinde Schaan) und Sch. Parz. Nr. 459 (Reberastrasse)

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet das Tausch- / Kaufgeschäft einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 459 (11.12 Klf / 40.00 m²) gegen ein Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 415 (2.36 Klf / 8.50 m²) mit einer Aufpreiszahlung von CHF 72'708.00 für die Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 459 (8.76 Klf / 31.50 m²).

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Markus Falk im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

69 Ausbau Gapetschstrasse (Forum - Im Rietle) / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2022, Trakt. 239, wurden die Bauingenieurleistungen für dieses Projekt an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben.

Neben der Neugestaltung der Strassenoberfläche Gapetschstrasse werden die gemeindeeigenen Werkleitungen neu erstellt. Es handelt sich dabei um die Neuerstellung der Kanalisation, der Reinwasserleitung für die Ableitung von anfallendem Dachwasser, der Wasserleitung und die Strassenbeleuchtung.

Ebenso beteiligen sich die Liechtensteinischen Kraftwerke mit ihrer Rohranlage für den Strom und die Liechtenstein Wärme mit der Neuerstellung ihrer Fernwärmeleitungen am Bauprojekt.

Die detaillierten Projektbestandteile und die Kostenschätzung können den vorliegenden Plänen und dem technischen Bericht entnommen werden. Mit der Ausführung dieses Projektes ist das letzte Teilstück der Gapetschstrasse saniert.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe Ausbau Gapetschstrasse (Forum – Im Rietle) vom Februar 2023

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Ausbau Gapetschstrasse (Forum – Im Rietle).
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag 2023 in der Höhe von CHF 90'000.00.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 660'000.00.

Erwägungen

Die Bauarbeiten betreffen den Bereich zwischen Gapetschstrasse und Im Rietle, d.h. das Verbindungsstück. Die Gapetschstrasse ist von den Bauarbeiten nicht betroffen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

70 Information: «Verein Zeitpolster»

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2023, Trakt. Nr. 35 (Mahlzeitendienst, Entschädigung durch Zeitpolster) wurde die AHV-Pflicht von Leistungen über Zeitpolster Thema. Die Gemeindevorsteherung hat im Anschluss mit Judith Oehri, Geschäftsführerin von Zeitpolster, diese Thematik besprochen. Kurz zusammengefasst ist nicht die AHV ein Problem, sondern das Thema «Steuern».

Judith Oehri hat der Gemeinde Schaan folgende Informationen zukommen lassen:

Grundsätzliches

Pro Stunde verrechnen wir CHF 10.--. Ausnahme Fahrdienst: Hier wird CHF 30.00 in Rechnung gestellt. Dies damit die Helfenden einen Unkostenbeitrag an Benzin und Unterhalt des Autos haben. Es darf kein Geld direkt fließen. Die Helfenden erhalten dann die entsprechende Zeitgutschrift.

Verteilung der CHF 10:

- CHF 4 gehen auf ein Notfallkonto (separates Konto bei der Bank); falls z.B. ein Zukauf von Leistungen notwendig ist.
- CHF 0.50 werden den Teams für Helferfälle gutgeschrieben
- CHF 5.50 gehen an die Organisation (Geschäftsführung, Weiterbildung usw.)

Die Geschäftsführung arbeitet mit 30 % Pensum, langfristig muss das auf 20 % reduziert werden. Ein Teil ist auch ehrenamtlich dabei, denn das Pensum reicht aktuell nicht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit Zeitgutschriften pro Sitzung. Alles was ausserhalb der Sitzung erledigt wird, erfolgt ehrenamtlich.

Die Teammitglieder erhalten pro Monat 6 Stunden Zeitgutschrift. Zum Teil arbeiten sie aber 20 Stunden pro Monat.

Stundenguthaben und Einlösung der Stunden

Die Helfenden erhalten Ende Jahr einen Kontoauszug über ihr Guthaben. Sie können dies aber auch jederzeit auf der Plattform einsehen.

Derzeit ist es nicht möglich, gleichzeitig Helfender und Betreuer zu sein.

Praxis, die wir im Einverständnis mit der AHV und Steuerverwaltung (Ursula Batliner-Oehry) haben:

- Erarbeitete Stunden dürfen nicht ausbezahlt, sondern nur bezogen werden.
- Bezug soll möglich sein, wenn man AHV-Bezüger/in oder IV-Bezüger/in ist. Ein weiterer Bezug ist nur möglich, wenn sich jemand (auch jüngere Personen) in einer persönlichen Notsituation befindet, d.h. einen Unfall hatte und zur Therapie gefahren werden muss. Rasen mähen und Post holen sind keine Notsituationen.
- Man kann nicht gleichzeitig Helfende/r und Unterstützte/r sein. Leistung und Bezug sollen grundsätzlich nicht direkt hintereinander erfolgen.

Da man beim Bezug Rentenbezüger/in sein muss, ist es der AHV gleichgültig, ob man Helfende/r und Unterstützte/r gleichzeitig ist. Wir werden demnächst bei der STV nochmals einen Vorstoss machen, dass eine gewisse Anzahl Stunden pro Jahr bezogen werden darf (muss an Vorstandssitzung vom 1.3.2023 noch abgeseget werden).

Wichtig

Zeitgutschriften sind nicht übertragbar, nicht handelbar und können nicht getauscht werden. Das Zeitguthaben verfällt bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein sowie auf den Zeitpunkt des Todes des Mitglieds. Das Zeitguthaben ist nicht vererbbar.

Gutscheine

Wenn Gutscheine ausgegeben werden, dann ist das in der Buchhaltung als Verbindlichkeit drin. Die Verteilung auf die verschiedenen oben erwähnten Konti erfolgt erst bei Einlösung der Gutscheine.

Bei der Gutscheinausgabe ist zu beachten, dass eine Person pro Jahr nicht mehr als CHF 1'000 in Form von Gutscheinen erhält. Bis zu dieser Grenze ist der Naturallohn beitragsfrei (warte aber noch auf schriftliche Bestätigung der AHV).

Gutscheine können weiterverschenkt werden. Das ist der Vorteil gegenüber der Lösung, dass die Zeitgutschriften im System erfolgen.

Was ist uns wichtig

Wo immer möglich arbeiten wir mit Kooperationen.

Kinderbetreuung: Eltern-Kind-Forum macht für uns die fachliche Abklärung (Marlen Jehle).

Fahrdienst für LAK: Pilotprojekt mit den Häusern St. Martin und St. Laurentius wird derzeit auf-geleitet (Anni Spagolla). Christine Schädler vom Behindertenverband wird immer über unsere Aktivitäten informiert und ist z.B. an der Infoveranstaltung beim LAK, die am 2.3. stattfindet, anwesend

Betreuung von Menschen mit Demenz: Erfa wird in Zusammenarbeit mit demenz.li veranstaltet.

Seniorenbund: Regelmässiger Austausch und Zusammenarbeit mit Jakob Gstöhl

AHV und Steuern

Nicht zum massgebenden Lohn aus AHV-Sicht (AHV-Verordnung) gehören «Naturalgeschenke, soweit sie den Wert von CHF 1'000 pro Jahr nicht übersteigen). Aus Steuer-Sicht (Wegleitung zur Steuererklärung) sind nicht zu deklarieren «übliche Weihnachts-, Geburtstags- und ähnliche Naturalgeschenke bis CHF 1'000 pro Jahr».

71 Parkhaus Lindaplatz / SAL: Lieferung Parkuhren (Ersatz)

Ausgangslage

Die bestehende Parkuhren-Anlage im Parkhaus Lindaplatz / SAL wurde am 1. April 2011 in Betrieb genommen und hat ihre Lebensdauer überschritten, was sich an den immer häufigeren Fehlfunktionen zeigt. Zudem entspricht eine Anlage mit Schranke und Tickets nicht mehr dem aktuellen Standard. Heute werden vielmehr schrankenlose Anlagen erstellt. Zudem werden nicht mehr Tickets ausgegeben, sondern es wird entweder via App oder an einem Kassaautomaten kennzeichenbasiert bezahlt, ohne dass ein Ticket im Fahrzeug hinterlegt werden muss. Gerade via App besteht als Vorteil für die Nutzer auch noch die Möglichkeit der minutengenauen Abrechnung oder auch der Verlängerung der geplanten Parkdauer.

Die Gemeindepolizei hat sich eingehend mit der Nachfolgelösung befasst. Es bietet sich an, mit dem bestehenden Anbieter, welcher auch die Parkuhren für die Längsparkierungen Landstrasse und Poststrasse geliefert hat, weiter zu arbeiten.

Im Budget 2023 sind die entsprechenden Mittel unter Konto 623.314.00.99 vorgesehen.

Die Demontage der Anlage ist in der Offerte berücksichtigt. Der Rückbau der «Inseln» wird über das genannte Konto vorgenommen. Offen ist noch die Signalabdeckung in der Tiefgarage (Mobile), damit via App auch ein- und ausgecheckt werden kann. Diese wird bis zur Lieferung und Montage der Anlage (ca. 8 Wochen Lieferfrist) vorhanden sein.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte der Fa. Digitalparking

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Ersatz Parkuhrenanlage Parkhaus Lindaplatz / SAL».
2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und Demontage der «Parkuhrenanlage Parkhaus Lindaplatz / SAL» an die Fa. Digitalparking AG, 8952 Schlieren, zur Offertsumme von CHF 36'362.30 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Ersatz Parkuhrenanlage Parkhaus Lindaplatz / SAL».

3. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und Demontage der «Parkuhrenanlage Parkhaus Lindaplatz / SAL» an die Fa. Digitalparking AG, 8952 Schlieren, zur Offertsumme von CHF 36'362.30 inkl. MwSt.

Schaan, 06. April 2023

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
